

Für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Basel-Stadt ist die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III entscheidend. Unverständlich sind in diesem Zusammenhang die finanzpolitischen Aktionen der Bürgerlichen. Sie versuchen, den Handlungsspielraum des Kantons einzuschränken, obwohl die Folgen der Unternehmensteuerreform III noch nicht bekannt sind. Einerseits sollen die Hausbesitzer durch Senkung des Eigenmietwertes oder der Grundstückgewinnsteuer entlastet werden. Andererseits sollen die Steuern hauptsächlich für gutverdienende Personen gesenkt werden, beispielsweise durch Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien.

Diese einseitige Entlastung explizit für eine sehr gut verdienende und vermögende Klientel muss abgelehnt werden. Eine steuerliche Entlastung muss der ganzen Bevölkerung zu Gute kommen und darf nie dermassen einseitig ausfallen. Weitere Steuersenkungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn die Finanzierung staatlicher Leistungen und Investitionen für einen starken Service Public ungefährdet sind.

Die solide Finanzpolitik der letzten Jahre hat zu einem Schuldenabbau, Steuersenkungen und strukturellen Überschüssen geführt. Natürlich können diese guten Abschlüsse nicht ignoriert werden und es stellt sich die Frage, wie auf eine weitergehende positive Entwicklung reagiert werden soll. Dabei ist in jedem Fall an einer nachhaltigen Finanzpolitik festzuhalten und Steuern können nur gesenkt werden, sofern längerfristig absehbar ist, dass es zu keinen Defiziten kommt. Ansonsten werden Schulden aufgebaut oder es müssten Leistungen abgebaut werden, was nicht zu verantworten ist.

Bei einer nachhaltigen Finanzpolitik für unseren Kanton darf die Konsequenz der Unternehmenssteuerreform III nicht aus den Augen verloren werden. Die möglichen finanziellen Einbussen müssen berücksichtigt und vertretbar sein. Dabei ist es wichtig, dass die Unternehmenssteuerreform III nicht zu Lasten der natürlichen Personen geht. Es darf diesbezüglich keine Schieflage entstehen, bei der die Unternehmen stark entlastet werden und die natürlichen Personen in der Folge mehr tragen müssen.

Eine steuerliche Entlastung für die gesamte Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt kann nur erreicht werden, wenn der abzugsfähige Freibetrag bei den Steuern auf CHF 19'000 oder 20'000 erhöht wird. Dadurch werden alle Bevölkerungsschichten entlastet, was insbesondere auch dem Mittelstand (gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik) zugute kommt. Damit die finanzielle Situation im Kanton nicht in Schieflage gerät, soll gleichzeitig geprüft werden, ob der 2. Satz von 26% auf 27% erhöht werden soll. Durch eine angemessene Steuerbelastung der sehr hohen Einkommen soll ein zu hoher Steuerausfall kompensiert werden und die Steuergerechtigkeit erhöht werden.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen, ob die finanzielle Situation der nächsten 5-10 Jahre es ermöglichen würde, den abziehbaren Steuerfreibetrag bei den Einkommensteuern zu erhöhen. Dabei soll die Steuersenkung massvoll erfolgen und nur dann stattfinden, wenn sie ohne Leistungsabbau und strukturelle Defizite umsetzbar ist. Und es soll gleichzeitig geprüft werden, ob im Gegenzug zur Entlastung der 2. Satz von 26% auf 27% erhöht werden soll.

Tanja Soland, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Tim Cuénod, Rudolf Rechsteiner, Jürg Meyer, Georg Mattmüller, Sibylle Benz Hübner, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Franziska Reinhard, Ursula Metzger, Beatriz Greuter